

# ANTRAG

Anerkennungsverfahren:  
Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

## Anerkennungsverfahren: Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

Hiermit beantrage ich die Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ nach § 2 in Verbindung mit § 1 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) durch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH):

### 1. Persönliche Angaben

Frau  Herr (bitte ankreuzen)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit:  
\_\_\_\_\_

### 2. Kontaktdaten

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### 3. Angaben zur akademischen Ausbildung:

Name der Hochschule/Berufsakademie: \_\_\_\_\_

Name des Studiengangs: \_\_\_\_\_

Name der Fachrichtung: \_\_\_\_\_

Abschlussprüfung am: \_\_\_\_\_

Erworbener akademischer Grad: \_\_\_\_\_

Studiendauer (von...bis...): \_\_\_\_\_

Studienform (Vollzeit, Teilzeit,  
Fernstudium, duales Studium): \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

# ANTRAG

Anerkennungsverfahren:  
Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

## 4. Nachweise / Anlagen

Folgende notwendige Nachweise füge ich dem Antrag als Anlagen bei:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses (benötigt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer, alle anderen Daten können geschwärzt werden)
- beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde / Diplomurkunde (Zeugnis und Fächerübersicht)
- beglaubigte Diploma Supplement / Diplomzusatz (inklusive Transcript of Records) falls vorhanden
- beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of records) sowie – falls erforderlich - Studienordnung und Modulhandbuch
- Erklärung und Nachweis zum Wohnort in Hessen

## 5. Erklärungen

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ gestellt wurde oder mir das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ untersagt wurde.

Nachträgliche Änderungen zu Angaben in diesem Antrag werde ich der Ingenieurkammer Hessen unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten und erkläre mich damit einverstanden, dass diese zum Zweck des Antragsverfahrens zur Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können. Im Übrigen gilt im Hinblick auf den Datenschutz § 38 HInG.

Die Gebühr des Antrages beläuft sich in der Regel auf 350,00 Euro, die nach Eingang des Gebührenbescheides gezahlt werden müssen. Weitere Kosten, die mit einem Antrag anfallen könnten, werden der Antragstellerin / dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an die  
**Ingenieurkammer Hessen, Frau Clara Wolf B.A., Abraham-Lincoln-Str. 44, 65189  
Wiesbaden**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer  
**0611-97457-13** zur Verfügung.